



Teilnahmebedingungen Powerpaket

1. Veranstalter

Veranstalter der Kampagne ist die **Phasenwerk Ingenieurgesellschaft mbH**, Adresse einfügen, nachfolgend „Phasenwerk“ genannt.

2. Prämie

Beim Abschluss eines Kaufvertrages über eine **Photovoltaikanlage inklusive Energiespeicher** im **Mindestwert von 16.500 € netto** erhält der Kunde einmalig eine **Ladestation „go-e Charger Gemini 11 kW“** als kostenlose Zugabe („Prämie“). Die Prämie umfasst ausschließlich das Gerät **ohne Installation, Zubehör oder Inbetriebnahme**. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Modelljahr oder bestimmte technische Ausstattungen besteht nicht. Änderungen oder Ersatz durch ein gleichwertiges Produkt bleiben vorbehalten.

3. Teilnahmezeitraum

Die Aktion gilt ausschließlich für **Vertragsabschlüsse zwischen dem 01.04.2026 und dem 30.06.2026** (Datum des rechtsgültig unterzeichneten Kaufvertrages). Phasenwerk behält sich das Recht vor, die Aktion jederzeit zu ändern, vorzeitig zu beenden oder zu verlängern, sofern hierfür sachliche Gründe vorliegen (z. B. Lieferschwierigkeiten, gesetzliche Änderungen, höhere Gewalt).

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle **volljährigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in Deutschland**, die innerhalb des Teilnahmezeitraums eine Photovoltaikanlage inklusive Energiespeicher im genannten Mindestwert beauftragen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Phasenwerk sowie verbundener Unternehmen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

5. Gewährung der Prämie

Die Prämie wird in der Schlussrechnung als **Rabattposition in Höhe des Warenwerts der Ladestation** berücksichtigt. **Eine Barauszahlung, Überweisung oder nachträgliche Verrechnung ist ausgeschlossen**. Der Anspruch auf die Prämie entsteht erst nach vollständiger Bezahlung der Anlage durch den Kunden. Bei Rücktritt, Stornierung oder sonstiger Vertragsauflösung entfällt der Anspruch rückwirkend.

6. Kombination mit anderen Aktionen

Eine **Kombination** dieser Aktion **mit anderen Aktionen, Rabatten oder Förderprogrammen** ist nur **möglich, wenn** dies ausdrücklich schriftlich durch Phasenwerk **bestätigt** wurde.

7. Keine Verbindung zu staatlichen Programmen

Diese Aktion steht **in keinem Zusammenhang mit staatlichen Förderprogrammen oder Zuschüssen**. Sie ist eine eigenständige, freiwillige Verkaufsförderungsmaßnahme der Phasenwerk Ingenieurgesellschaft mbH.

8. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** der Phasenwerk Ingenieurgesellschaft mbH in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die AGB sind unter: www.phasenwerk.de/agb/

9. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen

Bei **Verstößen** gegen diese **Teilnahmebedingungen**, bei **Täuschungsversuchen oder Falschangaben** behält sich Phasenwerk das Recht vor, **Teilnehmer von der Aktion auszuschließen** oder bereits gewährte **Prämien zurückzufordern**.

10. Haftung

Phasenwerk **haftet nicht für technische Störungen, Lieferverzögerungen oder sonstige Umstände**, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen. Ansprüche auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

11. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.